

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 68409/06  
Arbeitstitel: Robert-Heuser-Straße in Köln-Marienburg, 2. Änderung**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 68409/06 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Grundstück Marienburger Straße 21 in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Robert-Heuser-Straße in Köln-Marienburg, 2. Änderung— zu ändern und offenzulegen.

**Alternative:** keine

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das Änderungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 68409/06 –Arbeitstitel: Robert-Heuser-Straße in Köln-Marienburg– vom 07.08.2000, mit 1. Änderung vom 27.06.2001, der ein reines Wohngebiet, jedoch für das Plangebiet keine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt. Da nach geltendem Planungsrecht eine Bebauung nicht genehmigungsfähig ist, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Änderung des Bebauungsplanes 68409/06 erforderlich.

Das Änderungsgebiet, das seit Abriss eines Landhauses in den 1970er Jahren als Gartenfläche genutzt wurde, soll wieder einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Die bestehende Baulücke an der Marienburger Straße soll durch Wohnbebauung geschlossen werden, die sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sowie in ihrem äußeren Erscheinungsbild an der bestehenden Bebauung der Villenkolonie Marienburg orientiert.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes 68409/06 ist die Wiedernutzbarmachung einer Fläche zur Errichtung eines maximal zweigeschossigen Wohngebäudes.

Der Bebauungsplan 68409/06 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Planungskosten werden - über einen städtebaulichen Vertrag gesichert - vom Anlassgeber für die Änderung des Bebauungsplanes übernommen. Kosten für die Stadt Köln entstehen nicht.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3**